## Ersatzbekanntmachung einer Außenbereichssatzung

Bekanntmachung der Stadt Ludwigslust Betr.: Bekanntmachung der Satzung der Stadt Ludwigslust über die Bestimmung von Vorhaben in dem bebauten Bereich Hornkaten

- 1. Die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigslust in ihrer Sitzung am 23.04.1992 beschlossene Satzung für Flächen im Bereich der Flur 1, Gemarkung Hornkaten (Flurstücke 54/1, 43/2, 41/1, 40/1, 38/4, 61/1, 60/1, 59/1, 58/1 und 57/1)wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 26.06.1992 - II 650 b - 512.35 - nach § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 4 BauGB MaßnahmenG genehmigt.
- 2. Die Satzung und die Erteilung der Genehmigung werden hiermit bekannt gemacht.
- 3. Die Satzung wird zu jedermanns Einsicht bereitgehalten: - im Bauamt der Stadverwaltung, 1. Obergeschoß, Zimmer Stadtplanung, Friedrich-Naumann-Allee 18, Ludwigslust während der Sprechzeiten :

Montag 9,00 - 12,00 Uhr Dienstag 9,00 - 12,00 Uhr

14,00 - 17,45 Uhr 14,00 - 15,45 Uhr

Donnerstag 9,00 - 12,00 Uhr Freitag 9,00 - 12,00 Uhr

Ludwigslust, den 27. 09.1992



//Der Bürgermeister der Stadtverwaltung

## Verfahrensvermerk:

Ausgehängt am : 23.9.92

Abzunehmen am :

Der Bürgermeister



Abgenommen am: 14.10.92

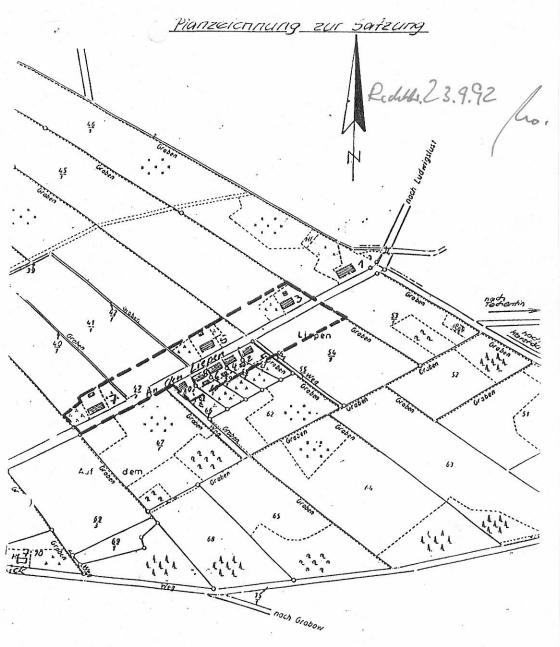
... Couling h

Diese Bekanntmachung ist am 23.09. 1992 in der Schweriner

Volkszeitung veröffentlicht worden.

Ludwigslust, den 74.10, 1992





GeHungsbereich Außenbereichssofzung Hornkofen

Flur 1 (Auszug) Gemarkung Hornkaten Vieis Ludwigslust

M. 1:3840